

Konzeption für die Ausbildung

Übungsleiterin/Übungsleiter-C "Aufbaumodul" Schwerpunkt: Kinder/Jugendliche



Präsidialausschuss Mitarbeiterentwicklung, 03.12.2014 Jugendausschuss, 17.09.2015 Präsidialausschuss Mitarbeiterentwicklung, 21.09.2015 in der Fassung vom 08.12.2016

Gliederung

- 1 Bezeichnung und Träger der Ausbildung
- 2 Positionen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW
- 3 Handlungsfelder und Aufgaben im Sportverein
- 4 Kompetenzen
- 5 Ziele und Inhalte
- 6 Prinzipien der Bildungsarbeit
- 7 Lernerfolgskontrollen
- 8 Organisatorische Aspekte
- 9 Anforderungen an Leitungen
- 10 Qualitätsmanagement

Farblegende/Lesehinweise:

Handlungsfeld: Sexualisierte Gewalt ist so unterlegt!

Handlungsfeld: Vielfalt, Inklusion, Integration ist so unterlegt!

Impressum

Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Friedrich-Alfred-Straße 25

47055 Duisburg Tel.: 0203 7381-0 Fax: 0203 7381-616 www.lsb-nrw.de

E-Mail: info@lsb-nrw.de

Verantwortlich: Vorstand Martin Wonik

Redaktion: Angela Buchwald-Röser

Freia Dorna Matthias Kohl Hanno Krüger Beate Lehmann Ulrich van Oepen

Mitwirkung: Präsidialausschuss Mitarbeiterentwicklung

Silke Stockmeier

Jugendausschuss, Jens Wortmann

Text und Inhalt: Referat Bildung und Mitarbeiterentwicklung

Referat Kinder- und Jugendsportentwicklung

Referat Kinder- und Jugendpolitik

Referat Breitensport

Verantwortliche für das Querschnittsthema Vielfalt,

Prof. Dr. Edgar Beckers

Roland Grabs
Daniel Pacheco
Rainer Peters
Thomas Steets
Dr. Sara Wippich

Die Weiterentwicklung der Konzeption gelang unter Beteiligung der Bünde, der Verbände und der Freien Mitarbeiter/-innen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW.

"1 Bezeichnung und Träger der Ausbildung"

1 Bezeichnung und Träger der Ausbildung

1.1 Übungsleiter/-in-C Breitensport sportartübergreifend

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport mit Kindern, Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

Träger dieser Qualifizierung sind der Landessportbund NRW für die Ausbildung ÜL/-in-C Breitensport sportartübergreifend und den Schwerpunkt Ältere oder weiteren Schwerpunkten bzw. die Sportjugend NRW für das Aufbaumodul ÜL/-in-C Kinder und Jugendliche. Die Ausbildung ÜL/-in-C Breitensport sportartübergreifend bereitet auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren vor.

Der Ausbildungsgang umfasst mindestens 120 Lerneinheiten (LE) – eine Lerneinheit entspricht 45 Minuten –, die als organisierte Lernprozesse innerhalb der Lerngruppe oder mit Blended-Learning-Phasen verlaufen.

Die ersten 30 Lerneinheiten werden als Basismodul Übungsleiter/-in-C, Trainer/-in-C und Jugendleiter/-in (siehe 1.2) sportartübergreifend absolviert.

Es folgen mindestens 90 Lerneinheiten eines Aufbaumoduls mit dem Schwerpunkt Ältere oder Kinder und Jugendliche, oder 90 Lerneinheiten eines Aufbaumoduls mit einem weiteren sportartübergreifenden Profil.

1.2 Basismodul Übungsleiter/-in-C, Trainer/-in-C und Jugendleiter/-in

Das "Basismodul Übungsleiter/-in-C, Trainer/-in-C und Jugendleiter/-in" bleibt als Einstieg in die Ausbildung ÜL/-in-C Breitensport auf der 1. Lizenzstufe erhalten (Vereinsmanager ausgenommen). Die übergreifenden Basisinhalte werden als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung angeboten. Das Basismodul kann Bestandteil der Ausbildung ÜL/-in-C Breitensport oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. In jedem Fall ist es ein Teil der mindestens 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge ÜL/-in-C 1. Lizenzstufe und wird dem Aufbaumodul vorgeschaltet.

Das Basismodul für sich allein genommen stellt einen Einstieg in die Ausbildung dar und qualifiziert noch nicht für das Leiten von Gruppen und das Planen, Durchführen und Reflektieren von Angeboten.

Die Konzeption des Basismoduls vom 05.12.2007 bleibt unverändert. Es werden aktuell keine Änderungen an Zielen und Inhalten vorgenommen, da es eine gegenseitige Anerkennung von 30 Fachverbänden gibt.

Das Basismodul umfasst mindestens 30 Lerneinheiten.

"1 Bezeichnung und Träger der Ausbildung"

Anerkennung der Ausbildungen Gruppenhelfer (G) I/Sporthelfer (SH) in Verbindung mit Gruppenhelfer II als Basismodul ÜL/-in-C

Jugendliche/junge Erwachsene, die nach erfolgreichem Abschluss der Gruppenhelfer I bzw. Sporthelfer- **und** der Gruppenhelfer II Ausbildung den GH-Ausweis erworben haben, bekommen das Basismodul ÜL/in-C/Trainer/-in-C/JL-in anerkannt.

1.3 Übungsleiter/-in-C Breitensport Aufbaumodul sportartübergreifend

Diese ÜL/-in-C Ausbildung sichert die Mindestqualifikation von Übungsleiter/-innen, die im Breitensport sportartübergreifend tätig werden wollen. Aus Sicht der SSB/KSB kann diese Qualifizierung flächendeckend in ganz NRW umgesetzt werden. Bei Bedarf können die SSB/KSB die ÜL/-in-C Ausbildung mit einem Schwerpunkt planen und durchführen. Dieses hängt im Wesentlichen davon ab, für welche Zielgruppe/Einsatzbereiche qualifiziert werden soll.

Mögliche Schwerpunkte:

- Kinder und Jugendliche
- Ältere
- Inklusion
- Fitness
- etc.

Das mindestens 90 LE umfassende Aufbaumodul schließt an das Basismodul mit 30 LE an und qualifiziert/bereitet die Teilnehmer/-innen intensiv auf das Leiten von Gruppen und das Planen, Durchführen und Reflektieren von Angeboten vor.

Sportpolitisch wichtige Themen wurden als Querschnittsthemen bei der Aktualisierung der Konzeption eingearbeitet und sind Pflichtbestandteile der ÜL/-in-C Ausbildung.

Dazu gehören:

- Bildung/Werte
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Vielfalt/Diversity/Inklusion/Integration
- Gesundheit
- Sicherheit im Sport

Weitere sportpolitisch bedeutsame Themen sollen als Wahlpflichtthemen in die Ausbildung integriert werden:

- Sportunfallprävention
- Deutsches Sportabzeichen, Kinderbewegungsabzeichen NRW (Kibaz[®])
- Prävention Doping
- Sportstättenmanagement
- Gesunde Ernährung/Trinken
- Rechtsextremismus
- Homophobie
- Trends im Sport
- Sport und Umwelt

"1 Bezeichnung und Träger der Ausbildung"

Diese Wahlpflichtthemen können in der ÜL/-in-C Breitensport Ausbildung auch mittels Blended Learning auf der LSB-NRW-Lernplattform mit tutorieller Begleitung bearbeitet und diskutiert werden. Nach individuellem Interesse des/der Teilnehmenden können diese Themen auch über Fortbildungen oder Fortbildungsmodule/Blended Learning vertieft werden.

 Konkrete Vorschläge werden über die zu entwickelnden Beispielprogramme und Lehr- und Lernmaterialien zur Ausbildung gemacht.

Die drei derzeit bestehenden ÜL/-in-C Breitensport Aufbaumodule – sportartübergreifend, Ältere, Kinder und Jugendliche – sind gleichwertig. Nach erfolgreicher Teilnahme wird die ÜL/-in-C Lizenz Breitensport erteilt. Mit dieser Lizenz ist der Zugang zu Qualifikationen zu allen Ausbildungen auf der 2. Lizenzstufe möglich.

"2 Positionen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW"

2 Positionen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW

Unser Selbstverständnis als Bildungsakteur und Bildungspartner

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen mit seiner Sportjugend steht als größte zivilgesellschaftliche Organisation des Landes für bürgerschaftliches Engagement, mit dem wir auch wesentliche gesellschaftliche Aufgaben bearbeiten. In diesem Kontext ist unser Bildungsengagement zu sehen, das als Aufgabe in unserer Satzung verankert ist. Handlungsleitend für uns als Bildungsakteur sind die über fünf Millionen Vereinsmitglieder in NRW mit ihren Bedürfnissen im Sport. Wir wollen möglichst viele Menschen zu einem lebenslangen Sporttreiben motivieren – auch als Bildungspartner in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Institutionen. Mit diesem Selbstverständnis engagieren wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen¹, die gemeinsam mit dem Landessportbund NRW ein Verbundsystem zur Unterstützung des Vereinssports in NRW bilden. Was wir in Sachen "Bildung im Sport" und "Bildung durch Sport" auf Landesebene konzeptionell entwickeln, findet den Weg zu den Menschen über die Arbeit der mehr als 19.000 Sportvereine in NRW. In ihren regelmäßigen Sportangeboten bzw. Trainingsstunden, beim Wettkampfsport, in der außersportlichen Arbeit, beim ehrenamtlichen Engagement sowie bei der Vertretung fachlicher Interessen im politischen Raum wird unser Engagement für Bildung auf breiter Basis erlebbar und erreicht alle Altersgruppen. In diesen Zusammenhängen entwickeln wir adäquate Qualifizierungsangebote.

Unser Sportverständnis

Um unser weites Sportverständnis zu verdeutlichen, verwenden wir häufig die Begriffsreihung "Bewegung, Spiel und Sport". Unser Sportverständnis bezieht die Bewegungsförderung im Elementarbereich ebenso ein wie den Kinder- und Jugendsport, das Sporttreiben der Erwachsenen und den Sport der Älteren; es umfasst den Freizeit- und Breitensport ebenso wie den Leistungs- und Spitzensport. Dieses weite Sportverständnis öffnet vielfältige Wege zu den Bildungspotenzialen des Sports.

Unser Bildungsverständnis

Für uns sind die Erfahrungen "am eigenen Leib" Ausgangs- und Bezugspunkt aller Bildungsprozesse. Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, Menschen in allen Lebensphasen zu befähigen, die Bildungspotenziale von Bewegung, Spiel und Sport selbstständig und in sozialer Verantwortung für ihre individuelle Lebensgestaltung zu aktivieren. Die Bildungspotenziale bestehen darin, dass im und durch Sport Kompetenzen aufgebaut werden können. Diese umfassen neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen auch Haltungen, Einstellungen und Handlungsmotivationen, die für die Bewältigung von Aufgaben und Situationen in sportlichen Kontexten wie auch darüber hinaus grundlegend sind.

¹ insgesamt 121 Mitgliedsorganisationen:

^{- 55} Dach- und Fachverbände (ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung)

^{- 54} Stadt- und Kreissportbünde (ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung)

^{- 12} Verbände mit besonderer Aufgabenstellung (Mitgliedsorganisationen nach § 10 der Satzung)

"2 Positionen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW"

Unsere pädagogischen Prinzipien

Wir treten dafür ein, dass im Verbundsystem des NRW-Sports Bildungsprozesse für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere sowohl pädagogisch angeleitet und verantwortet werden, als auch ungeplant stattfinden können.

Grundlegende pädagogische Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsprozessen in sportlichen und außersportlichen Kontexten sind im Kapitel 6 beschrieben.

Wir legen großen Wert auf den Einsatz pädagogisch qualifizierter Personen, die Bildungsgelegenheiten schaffen und Bildungsprozesse inszenieren.

Unsere Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen

Unsere Bildungsarbeit wird von vielfältigen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen beeinflusst. Gegenwärtig sind dies unter anderem der rasante demografische und technologische Wandel, ein erheblicher Bedeutungszuwachs des Bildungsthemas in allen Altersgruppen sowie gravierende Veränderungen in den staatlich verantworteten Bildungs- und Betreuungsinstitutionen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen verdeutlichen wir unseren gesellschaftlichen Gestaltungswillen in der Programmatik "SPORT bewegt NRW!" mit den Teilprogrammen:

- NRW bewegt seine KINDER!
- Bewegt GESUND bleiben in NRW!
- Bewegt ÄLTER werden in NRW!
- SPITZENSPORT f\u00f6rdern in NRW!

In allen Teilprogrammen hat das Thema "Bildung" einen hervorgehobenen Stellenwert.

Unser Verständnis von Vielfalt

Wir sprechen alle Menschen an – Menschen mit und ohne Behinderung, Mädchen und Jungen, Männer und Frauen, Ältere und Jüngere – unabhängig vom sozialen, ethnischen, religiösen, weltanschaulichen Hintergrund oder sexueller Orientierung. Bewegung, Spiel und Sport ist ihr verbindendes Element, ihre "Sprache" und ihre Leidenschaft. Mit qualifizierten Übungsleiter/-innen und durch die Berücksichtigung unserer pädagogischen Prinzipien in den konkreten Angeboten, schaffen wir einen Raum für Wertschätzung, Respekt und Achtung vor dem Anderen. Durch das Erleben von Gemeinsamkeiten und Unterschieden wird eine offene Begegnung untereinander möglich. Es gilt die Stärken und Ressourcen dieser Vielfalt der Menschen im Sport zu nutzen, um unsere Bewegungskultur gemeinsam weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe aller Gruppen – Mitmischen, Einmischen, Gestalten! Die interkulturelle Öffnung von Sportvereinen hinsichtlich der Zielgruppen, Beteiligungsmöglichkeiten und Angebotsstrukturen ist eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Zukunft. Grenzüberschreitendes bzw. grenzverletzendes Verhalten, Diskriminierung, rassistische oder sexistische Übergriffe werden in unseren Vereinen enttabuisiert. Wir wollen solchem Verhalten offensiv begegnen.

"2 Positionen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW"

Prävention sexualisierter Gewalt und Intervention

Der Landessportbund NRW und Sportjugend NRW haben sich verpflichtet in besonderem Maße die Prävention und Intervention innerhalb seiner Kinder-, Jugend- sowie Erwachsenen- und Älteren-Qualifizierung zu verankern. Die Personen, die in der Qualifizierungsarbeit des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW tätig sind, führen den Nachweis zu § 72a über die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und des Ehrenkodex. Eine Voraussetzung des Lizenzerwerbs ist die Unterzeichnung des Ehrenkodex, denn dies impliziert eine bewusste Auseinandersetzung mit den im Ehrenkodex aufgeführten Inhalten. Dies geschieht wiederum, in dem sowohl die Ausbilder/-innen als auch die TN/-innen durch einen Ehrenkodex bzw. durch die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses darauf vorbereitet werden, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen.

Unser Gesundheitsverständnis

Das Gesundheitsverständnis des Landessportbundes NRW fügt drei Ansätze zusammen: die OTTAWA-Charta zur Gesundheitsförderung der WHO, das salutogenetische Denken nach ANTONOVSKY und die Gesundheitsbildung mit den Mitteln des Sports nach BE-CKERS et al..

Gesundheit ist die Fähigkeit, die Aufgaben und Herausforderungen des alltäglichen Lebens bewältigen zu können und dabei die persönlichen Bedürfnisse befriedigen, Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie die Umwelt meistern bzw. sie verändern zu können. Die Fähigkeiten zur Lebensbewältigung muss jeder ein Leben lang erweitern und verändern, um flexibel in der Welt agieren zu können und eine Balance zwischen persönlichen Kompetenzen und gesellschaftlichen Anforderungen aufrecht zu erhalten.

Im Kern ist Gesundheit ein Bildungsprozess und Gesundheitsförderung die Strategie, die dafür notwendigen Kompetenzen aufzubauen und zu stärken oder in den Worten der Weltgesundheitsorganisation "Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen". Der Einzelne soll befähigt werden, sein Leben gesundheitsbewusst zu führen und die Gesellschaft die Bedingungen schaffen, dass er dies auch in den alltäglichen Lebensräumen tun kann.

Damit ist ein tiefgreifendes Umdenken verbunden. Gesundheit aktiv aufrecht erhalten und ausbalancieren zu können ist eine lebenslange individuelle Gestaltungsaufgabe, die umso besser gelingt, je mehr und substantieller die persönlichen und sozialen Ressourcen sind, über die der Einzelne verfügen kann – die Gesundheitsressourcen. Es gilt immer wieder, Antworten auf die Frage zu finden: "Was hält mich gesund?"

Dieser Gestaltungsprozess kann mit den Mitteln des Sports unterstützt werden, denn der Sport kann einen Beitrag leisten

- 1. zur Erhaltung und Verbesserung einer allgemeinen körperlichen, psychischen und sozialen **Leistungsfähigkeit.**
- 2. zur Bewältigung bzw. Vermeidung von Krankheiten bzw. von Wiedererkrankungen, durch die diagnostizierbare Schädigungen entstanden sind oder entstehen können.
- 3. zur Entwicklung der individuellen Gestaltungsfähigkeit für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung.

In der Sportpraxis sind dann Erfahrungsräume zu schaffen, in denen die Gesundheitsressourcen und Gesundheitskompetenzen des Sports wahrgenommen, erprobt und erweitert werden können.

"3 Handlungsfelder und Aufgaben im Sportverein"

3 Handlungsfelder und Aufgaben im Sportverein

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiter/-innen-C ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Sie können, je nach Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Übungsleiter/-innen pädagogisch tätig und unterstützen in dieser Rolle die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung. Damit fördern sie Selbstständigkeit, Teilhabe und ein selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen.

Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einerseits und mit Erwachsenen andererseits sehr unterschiedliche Anforderungen an die sozialen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Übungsleiter/-innen stellt, und deren Qualifizierung damit spezieller auf deren Zielgruppen zugeschnitten werden kann, wird die Ausbildung auch mit den zielgruppenorientierten Schwerpunkten

- Kinder und Jugendliche
- Ältere
- außersportliche pädagogische Tätigkeiten durchgeführt.

Das sportartübergreifende Aufbaumodul berücksichtigt die Erfahrung, dass viele angehende Übungsleiter/-innen sich zum Augenblick des Ausbildungsbeginns noch nicht auf eine zukünftig zu betreuende Zielgruppe festgelegt haben.

"4 Kompetenzen"

4 Kompetenzen

Die Tätigkeit als Übungsleiter/-in stellt viele Anforderungen, die bestimmte Kompetenzen bei den Übungsleitenden erfordern.

Kompetenzen werden zum einen im Laufe des Lebens ausgeprägt, zum anderen soll die Ausbildung den Teilnehmenden möglichst viele Bildungsgelegenheiten eröffnen, spezifische Kompetenzen zu erwerben oder zu vertiefen.

Im Folgenden sind die Kompetenzen formuliert, die durch verpflichtende und weitere lehrgangsbegleitende Lernerfolgskontrollen nachgewiesen werden müssen, um das Ziel der Ausbildung zu erreichen.

4.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Im Kontakt der Übungsleitenden mit den Gruppenmitgliedern sind diese kontinuierlich damit konfrontiert, eigene Haltungen und Verhaltensweisen zu erkennen und auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören im Wesentlichen Reflexionen zu Werten und Zielen der eigenen Arbeit und zum Umgang mit Situationen und Personen.

Die persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz meint, dass jede Person, die sich in einen Vermittlungsprozess begibt, immer die eigene Person in Bezug zum/zur Partner/-in oder der Gruppe setzt. Im Sinne des Axioms "Man kann nicht nicht kommunizieren." kann der oder der/die zukünftige ÜL/-in davon ausgehen, nicht neutral zu agieren, sondern durch das Sein und Handeln schon Position bezogen zu haben. Dieses gilt es immer zu reflektieren. Als ÜL/-in arbeitet man immer emotional-sozial im Kontakt mit den anvertrauten Personen.

Die Übungsleiter/-innen

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden.
- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden im Rahmen ihrer Persönlichkeits-/Identitätsentwicklung zu unterstützen.
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst.
- sind in der Lage, die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen, Erwachsene und Ältere in ihrer körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre zu schützen und sie vor jeglicher Form der Gewalt –physischer, psychischer oder sexueller Art zu bewahren.
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, auch im Sinne des Ehrenkodex diese in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen.
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten danach.
- können unterschiedliche Interessenslagen thematisieren und können Schritte zur Konfliktlösung einleiten.
- können Konfliktlösungsstrategien (heterogene Gruppen) einsetzen.
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung.
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und sich weiterzuentwickeln.
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe.

"4 Kompetenzen"

- wissen um die Bedeutung der Reflexion des eigenen kulturellen Hintergrundes, wie z. B. eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen, und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion.
- können das Nichtverstehen von Andersartigkeit und Unsicherheiten aushalten (Ambiquitätstoleranz).
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen mit den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins.
- sind in der Lage, ihre Übungsleiter/-innen-Tätigkeit als Bildungsakteur/-in zu gestalten.
- können sich in komplexen Zusammenhängen ihrer Tätigkeitsfelder orientieren und eine eigene Rolle im Netzwerk formulieren.

4.2 Fachkompetenz

Fachkompetenz meint die Verbindung von (Bewegungs-)Erfahrung und Wissen als selbstgemachte Körpererfahrung, diese als Individuum begriffen und innerhalb einer Gruppe realisiert. Sie befähigt den/die ÜL/-in sensomotorische, emotionale-soziale und kognitive Prozesse beschreibbar zu machen und in Handlungen zu übersetzen.

Die Übungsleiter/-innen

- verfügen über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse.
- haben Kenntnisse über die Zielgruppen ihrer zukünftigen Vereins- und Verbandstätigkeit.
- kennen geschlechtsspezifische, kulturelle, soziale und ethnische Unterschiede ihrer Zielgruppen.
- wissen um die Entwicklung einer grenzbewahrenden, sexuell selbstbestimmten Lebensweise.
- können mit dem Wissen über die demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote initiieren.
- können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten und je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren und differenzieren.
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren.
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung.
- haben Grundkenntnisse darüber, wie sie motorische und soziale Talente erkennen, beraten und auf sie einwirken können.
- haben Grundkenntnisse darüber, wie sie motorische Auffälligkeiten erkennen und Hilfen zu deren Behebung anbieten können.
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und können zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren.
- kennen Ziele, Aufgaben und Strukturen des gemeinwohl-orientierten Sportvereins und können ihr Handeln danach ausrichten.
- kennen bedeutende gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Sports, und wissen um ihre Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Sportvereins.
- wissen um Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und sind in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen.
- haben sich mit der Vielfalt von Bewegung, Spiel und Sport auseinandergesetzt.
- · können außersportliche Angebote organisieren.

"4 Kompetenzen"

4.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Methoden- und Vermittlungskompetenz meint die Fähigkeit, Werte und Inhalte in möglichst vielfältigen Formen so passgenau und differenziert zu vermitteln, dass das Thema beim Individuum und in der Gruppe ankommt.

Die Übungsleiter/-innen

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Sport anwenden.
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden.
- sind in der Lage, Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen.
- können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ziel- und personenorientiert mittelund langfristig planen.
- sind in der Lage, Bewegungs-, Spiel- und Sportstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren.
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und k\u00f6nnen sie sensibel und situationsgerecht anwenden.
- kennen vielfältige Methoden, um bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren Kompetenzen erwerben zu helfen, die die Fähigkeiten von Grenzen zu setzen, sich selbst zu behaupten, die eigenen Grenzen zu wahren, umfassen/beinhalten, um letztendlich eine selbstbestimmte sexuelle Identität entwickeln zu können.
- können die Erfahrungen im Lehrgang auf ihre zukünftige Tätigkeit im Sportverein übertragen.

"5 Ziele und Inhalte"

5 Ziele und Inhalte

Vorbemerkung:

Bei der nachfolgenden Auflistung der Ziele und Inhalte

- wird ein "Korridor" für die Anzahl der Lerneinheiten (1 LE = 45 Minuten) vorgegeben, der je nach Gruppenzusammensetzung und Interessen der Teilnehmer/-innen ausgeschöpft werden kann. Allerdings darf der untere Wert nicht unter-, der obere Wert nicht überschritten werden. Die addierten Mittelwerte ergeben exakt 90 Lerneinheiten.
- werden die Ziele den Lernbereichen (LB) so zugeordnet, so dass Ziel und Lernbereich am besten zusammenpassen passen.
- Bezug nehmend auf das Lern- und Bildungsverständnis des Landessportbundes NRW wird das Lernen in Zusammenhängen und vernetzt organisiert, so dass gleiche Ziele in unterschiedlichen Lernbereichen und Inhalten angestrebt werden.
- müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lehrgangsteilnehmer/innen berücksichtigt werden. Daraus folgt, dass im Rahmen innerer und äußerer Differenzierung sich die Teilnehmer/innen unterschiedlich intensiv mit Inhalten auseinander setzen, so dass jede Person die angegebenen Ziele erreichen kann.

Lernbereich (LB) 1: Person und Gruppe (13 – 19 LE)

LB 1.1 Selbstverständnis und -reflexion (3 – 5 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- haben die Bedeutung der Reflexion des eigenen kulturellen Hintergrundes wie eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen in und vor der Gruppe erkannt.
- haben sich mit der eigenen Kritik- und Konfliktfähigkeit auseinandergesetzt.
- haben sich mit den eigenen Grenzen und dem eigenen Eskalations- /Deeskalationsverhalten auseinandergesetzt.
- kennen die mögliche Vielfalt von Erwartungen und Anforderungen an die eigene Person und können sie feststellen.
- können diese Erwartungen in ihrer Tätigkeit berücksichtigen.

Inhalte

1.1.1 Ausgewählte Aspekte der eigenen Biographie

- die eigene Sport- und Bewegungssozialisation
- mein Sport-, Lern-, Kultur- und Bildungsverständnis

1.1.2 Das Anforderungsprofil als Übungsleiter/-in

- Ziele der Übungsleiter/-innen-Arbeit
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- eigene und fremde Erwartungen an die Übungsleiter/-innen-Tätigkeit
- Auseinandersetzung mit den eigenen Zielen und Werten als ÜL/-in
- ÜL/-in als p\u00e4dagogischer Begleiter/-in
- Teamfähigkeit

1.1.3 Kritik- und Konfliktfähigkeit

Konfliktfähigkeit

"5 Ziele und Inhalte"

- Kritikfähigkeit

LB 1.2 Leiten von Gruppen als durchlaufendes Thema (4 – 6 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen Führungsverhalten und deren Auswirkungen auf Gruppen und beziehen diese Erkenntnisse auf das eigene Handeln.
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und wissen, dass es neben Inhaltsaspekten auch Beziehungsaspekte zu berücksichtigen sind.
- haben die Fähigkeit weiterentwickelt, Teilnehmende in Sportgruppen zu motivieren und an den Sport zu binden.
- wissen um die Vielfalt der verschiedenen Aufgaben als ÜL/-in und können diese Aufgaben erfüllen.
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden.
- kennen verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und können sie situationsgerecht einsetzen.
- sind in der Lage, mit der Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen.
- haben sich mit der Dynamik innerhalb von Gruppen, mit Normen und Rollen in Gruppen sowie mit Entwicklungsphasen in Gruppen auseinandergesetzt.
- kennen Grundsätze des Leitens und Führens von Gruppen und können diese anwenden.
- können mit Kolleginnen und Kollegen in der Leitung einer Gruppe zusammenarbeiten.

Inhalte

1.2.1 Pädagogisches Handeln

- Grundhaltungen (Wertschätzung, Respekt, Grenzen wahren)
- Führungsverhalten und Modelle der Kommunikation (Gesprächsführung)
- Anleiten von Gruppenaktivitäten
- Initiierung von Mitgestaltung und Mitwirkung
- Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung

1.2.2 Gruppe

- Gruppe und Gruppenstrukturen
- gruppendynamische Prozesse
- Vielfalt genderrelevante Aspekte, geschlechtliche Orientierung LGBT (Lesben, Gay, Bisexuelle, Transgender)
- Problem- und Konfliktbewältigung

"5 Ziele und Inhalte"

LB 1.3 Sportartübergreifender Breitensport – Zielgruppen (6 – 8 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen die Interessen und Erwartungen von Gruppenmitgliedern.
- haben sich mit den Lebensbedingungen der Menschen heute auseinander gesetzt.
- wissen, welche Herausforderungen und Chancen der demografische Wandel mit sich bringt.
- wissen, dass die verschiedenen Zielgruppen spezifische Interessen haben.
- kennen Instrumente, um die Interessen von Gruppenteilnehmern herauszufinden.
- wissen, dass im Sport die motorische, psycho-soziale und kognitive Entwicklung der Gruppenmitglieder gefördert werden kann.
- wissen, welche Entwicklungsbesonderheiten bei der Auswahl von Sportangeboten zu berücksichtigen sind.
- haben Kenntnisse über Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt.
- wissen, dass Altern keine Krankheit, sondern ein natürlicher Lebensprozess ist.

Inhalte

1.3.1 Lebens- und Bewegungswelt allgemein

- Gesundheitssituation/Gesundheitsverhalten
- berufliche Situation, Alltags- und Freizeitverhalten
- unterschiedliche Lebenswelten
- geschlechtsbedingte und -orientierte Unterschiede
- kulturelle Hintergründe

1.3.2 Entwicklungsverlauf

- ganzheitliches Entwicklungsverständnis
- physische (körperliche) Entwicklungsprozesse
- psychosoziale Entwicklungsprozesse
- Altern als biologischer, sozialer, geistiger und emotionaler Prozess

1.3.3 Interessen und Bedürfnisse

- Motive zu Bewegung, Spiel und Sport im Verein
- Ziele von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren

"5 Ziele und Inhalte"

Lernbereich 2: Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote erleben und reflektieren (26 –28 LE)

Vorbemerkung:

Bei der Berechnung der Lerneinheiten des LB 2 muss folgender Aspekt Berücksichtigung finden: Auch durch die TN – Praxisbeispiele (siehe Punkt 3.4) können Inhalte aus dem LB 2 vermittelt werden (Beispiele: Einführung in eine Trendsportart, Vermittlung eines im Lehrgang bisher nicht gespielten Spiels etc.). Nur so können alle nachfolgend aufgeführten Inhalte umfassend erlebt und reflektiert werden (siehe Vorbemerkung Punkt 3.4!).

LB 2.1 Gesundheit (13 LE – 20 LE)

2.1.1 Gesundheitsverständnis des Landessportbund NRW (2 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen das ganzheitliche Menschenbild der Gesundheit.
- kennen den Unterschied zwischen Gesundheitsförderung und Prävention sowie deren Abgrenzung zu Rehabilitation und Therapie.
- kennen die Grundidee des salutogenetischen Denkens und k\u00f6nnen es vom pathogenetischen Denken unterscheiden.
- kennen den Unterschied zwischen Gesundheitsressourcen und Risikofaktoren.
- kennen die Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung und Belastungsgrenzen in den verschiedenen Entwicklungs- und Lebensphasen des Menschens und können ihre Angebote entsprechend gestalten.
- wissen, was der Begriff Selbstwirksamkeit bedeutet und können ihn mit praktischen Beispielen füllen.

Inhalte

- ganzheitliche Ansätze/Modelle zum modernen Gesundheitsverständnis und deren Umsetzung in Spielen und Übungen zur Förderung der physischen, psychischen und sozialen Ressourcen
- wichtige Zivilisationskrankheiten und gesundheitlich riskante Verhaltensweisen
- regelmäßige Bewegung, soziale Integration, Kompetenzgefühl und Selbstschutz zur Aufrechterhaltung der Gesundheit
- Kriterien für die Auswahl von Spielen und Übungen zur Gesundheitsförderung bezogen auf die unterschiedliche Zielgruppen
- Reflexion des neu erworbenen Wissens bezogen auf das eigene Gesundheitsverhalten und den Transfer dieses Wissens auf das Gesundheitsverhalten der Zielgruppen im Verein

"5 Ziele und Inhalte"

2.1.2 Förderung physischer Gesundheitsressourcen (8 – 11 LE)

2.1.2.1 Struktur und Funktion des Herz-Kreislaufsystems sowie Förderung der Ausdauerfähigkeit (4 – 5 LE, 1 LE als Blended Learning möglich)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- verfügen über anatomische und physiologische Grundkenntnisse zum Herz-Kreislaufsystem und zur Atmung.
- verfügen über Grundkenntnisse zur Anpassungsfähigkeit des Herz-Kreislaufsystems und der Atmung auf gesundheitsförderliche Belastungsreize.
- kennen die Leistungs- und Belastungsfähigkeit der verschiedenen Altersgruppen und deren geschlechtsspezifische Unterschiede und kennen unterschiedliche Messverfahren.
- verfügen über Grundkenntnisse zur Unterscheidung von aerober und anaerober Ausdauer.
- kennen unterschiedliche Möglichkeiten zur Förderung der Ausdauerfähigkeit.
- können die Wahrnehmungen ihrer Herz-Kreislaufbelastungen bei sich und anderen auf das alltägliche Gesundheitsverhalten transferieren.

Inhalte

- Grundlagen über Bau und Funktion des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems sowie seiner Leistungs- und Anpassungsfähigkeit
- subjektive und objektive Formen zur individuellen Belastungssteuerung
- zielgruppengerechte Bewegungsformen unter Anwendung moderater Trainingsformen zur Ausdauerförderung
- Reflexionsphasen zu einer gesundheitsförderlichen Belastungsintensität im Sport und im Alltag

2.1.2.2 Struktur und Funktion des Bewegungssystems und das Zusammenspiel mit der Sinneswahrnehmung beim Haltungsaufbau und in der Bewegung (4 – 6 LE, 1 LE als Blended Learning möglich)

Ziele

- verfügen über anatomische und physiologische Grundkenntnisse zum aktiven und passiven Bewegungsapparat.
- vertiefen die Grundkenntnisse zum Zusammenspiel von Bewegungs-, Nerven- und Sinnessystem.
- kennen die unterschiedlichen Formen der Muskelarbeit und k\u00f6nnen aus diesem Wissen \u00fcbungen und Trainingsformen entwickeln.
- vertiefen ihre Kenntnisse über den Einfluss von Wahrnehmung und von koordinativen Fähigkeiten auf die Gestaltung von Haltung und Bewegung.
- kennen unterschiedliche Formen der Schnelligkeit und deren Bedeutung für Bewegungsabläufe.
- können funktionelle Bewegungsaspekte auf ihren Alltag übertragen und ihren TN bewusst machen.

"5 Ziele und Inhalte"

Inhalte

- Grundlagen der Anatomie von Knochen, Gelenken, Bändern, Sehnen, Muskeln und deren Funktionsweisen
- Spiel- und Übungsrepertoire für die Körperwahrnehmung im Haltungs- und Bewegungsbereich
- Kräftigungs-, Dehn- und Mobilisationsübungen aus der Funktionsgymnastik
- Formen der Muskelarbeit und deren Anwendung in unterschiedlichen Trainingsformen
- Spiel- und Übungsformen für die Entwicklung von Reaktion und Schnelligkeit
- Reflexionsphasen zu gesundheitsförderlichem Verhalten im Alltag und Sport

2.1.3 Förderung psychosozialer Gesundheitsressourcen (4 – 7 LE)

2.1.3.1 Wahrnehmung und Bewegung als Teil einer ganzheitlichen Gesundheitskompetenz (2 – 4 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- erleben die Selbstwahrnehmung als Zugangsweg zu körperlichen und psychischen Vorgängen.
- erleben Selbstwahrnehmung als einen Zugang zum persönlichen Gesundheitsverhalten
- erleben verschiedene körperliche Indikatoren für die Wahrnehmung des situativen (Ent-)Spannungniveaus und können diese bewusst steuern.
- erleben die Wirkung von Bewegung bei Wahrnehmungsprozessen und nutzen Bewegung als Mittel zur Spannungsregulation.
- erleben Spannung und Entspannung als Bestandteil einer ganzheitlichen Gesundheitskompetenz und können diese themen- und zielgruppenspezifisch adäquat anleiten.

Inhalte

- Spiele und Bewegungsaufgaben mit Lenkung der Wahrnehmung auf die eigene Person
- Spiel- und Übungsformen sowie Bewegungsangebote zur bewussten Spannungsregulation in den verschiedenen Zielgruppen im alters- und geschlechtsspezifischen Kontext

"5 Ziele und Inhalte"

2.1.3.2. Emotionale und soziale Kompetenzen als Teil einer ganzheitlichen Gesundheitskompetenz (2 – 3 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- erfahren das Miteinanderbewegen als freudvolles Erlebnis.
- erleben im Miteinanderbewegen die Unterstützung bei der Entwicklung von Gesundheitsressourcen.
- können Prozesse zum Hilfegeben und Hilfeannehmen initiieren, begleiten und reflektieren.

Inhalte

- Spiel- und Übungsformen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation
- Reflektion der erlebten interaktiven Inhalte in Bezug auf das eigene Gesundheitsverhalten und dessen Veränderung

LB 2.2 Spiele und Spielen (6 – 8 LE)

2.2.1 Grundlagen zum Spiel/zum Spielen

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen die Spielentwicklung und die Bedeutung des Spiels/des Spielens.
- kennen Strukturen, Merkmale und Funktionen von Spielen.
- können die Funktion von Spiel-/Regeln und deren Bedeutung, auch für das Zusammenleben der Gemeinschaft/Gesellschaft, herausstellen.
- können Spiele situationsgerecht einsetzen und als Reaktion auf Spielstörungen und zum Erreichen bestimmter Ziele verändern.
- wissen, wie sie Spiele zur F\u00f6rderung der Pers\u00f6nlichkeitsentwicklung einsetzen k\u00f6nnen und kennen das Spielverhalten von Kindern und Jugendlichen.

Inhalte

- Aufbau, Funktion und Kategorisierung von Spielen
- Umgang mit Regeln

2.2.2 Kleine Spiele

Ziele

- besitzen ein breit angelegtes Repertoire von Spielen (Kleine Spiele innerhalb und außerhalb normierter Sportstätten) und wissen um deren charakteristische Strukturen und Merkmale.
- kennen die Vielfalt Kleiner Spiele und wissen um die Bedeutung der Kleinen Spiele für den Breitensport.

"5 Ziele und Inhalte"

Inhalte

- zielgerichteter Einsatz Kleiner Spiele
- Kleine Spiele außerhalb normierter Sportstätten

2.2.3 Große Sportspiele

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen einige Große Spiele und wissen um deren charakteristische
- Strukturen und Merkmale.
- erlernen ein eher unbekanntes Sportspiel.
- lernen mögliche Spielstörungen wahrzunehmen und mit diesen Spielstörungen
- umzugehen.
- haben sich mit dem Leiten Großer Spiele auseinandergesetzt.

Inhalte

- Ziel-Wurf-Spiele/Ziel-Schuss-Spiele/Mannschaftsrückschlagspiele
- Spielimmanente Technikschulung
- Leiten von Spielen

2.2.4 Abwandlungen von Spielen

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen die Bedeutung, Kriterien und Anlässe von Spielabwandlungen im Vereinssport und können Spiele situationsbedingt variieren.
- haben sich mit der Funktion von Spielregeln auseinandergesetzt.
- kennen Kriterien für das Abwandeln normierter sportlicher Angebote.

Inhalte

- Variationsmöglichkeiten von Kleinen, Großen und Rückschlagspielen
- Hilfestellungen für Spielabwandlungen und das Erfinden neuer Spiele

LB 2.3 Sport- und Bewegungsangebote (2 – 4 LE)

Ziele

- sind sich der Bedeutung traditioneller Sportarten für die verschiedenen Zielgruppen bewusst.
- haben eine Individualsportart vorzugsweise aus dem Bereich des Deutschen Sportabzeichens – kennengelernt.
- kennen das Deutsche Sportabzeichen als Wahlpflichtthema auf der Lernplattform.

"5 Ziele und Inhalte"

- haben aus dem eigenen Erleben des Erlernens einer technischen Fertigkeit verallgemeinernde Erkenntnisse zum Lernen, Üben und Trainieren von Bewegungsabläufen gewonnen.
- haben über selbst erlebte spielerische Formen in Individualsportarten den Gehalt von Einzel- und Gemeinschaftserlebnissen kennengelernt und reflektiert.
- haben sich am Beispiel erlebter ,Kampf-, und Wettkampfspiele mit dem Wetteifer- und Leistungsgedanken, dem Anspruch nach Fair Play, der Zielsetzung der Olympischer Erziehung auseinandergesetzt.
- kennen breitensportorientierte Wettkampf- und Turnierformen, u. a. Wettkämpfe ohne Verlierer/-innen.
- haben sich mit der Rolle und den Aufgaben als Schiedsrichter/in auf Wettkämpfen und Turnieren auseinandergesetzt und haben dazu Erfahrungen gesammelt.

Inhalte

2.3.1 Individualsportarten

- Erlernen von Bewegungsabläufen und deren Phasen
- Spielerische Formen in den Individualsportarten/Spielen mit den Individualsportarten
- einfache Formen für breitensportliche Vereinsangebote in der Sportpraxis wie: Orientierungslauf, Biathlon, Fahrradparcours, etc.
 - o Lernen Üben Trainieren von technischen Fertigkeiten
 - o Das Deutsche Sportabzeichen

2.3.2 Wettkämpfe und Turniere

- breitensportorientierte Wettkämpfe und Turniere
- Wettkämpfen ohne Verlierer/-innen
- Schiedsrichtern in Wettkampfsituationen
- Olympische Erziehung Leistung, Fairness
- Wahlpflichtthema: Werte, z. B. Respekt

LB 2.4 Wahlpflichtthema: Sport- und Bewegungstrends (2 – 4 LE)

2.4.1 Grundlagen von Sport- und Bewegungstrends

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- können Trends erkennen, analysieren und an die entsprechende Zielgruppe anpassen.
- können Trendsportangebote in Beziehung setzen zu Jugendkulturen, zu Sport- und Bewegungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Inhalte

- gesellschaftliche Bedingungen und Kennzeichen von Trends.
- zielgruppenspezifische Betrachtung von Trends

"5 Ziele und Inhalte"

2.4.2 Trendsportarten/Bewegungstrends

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

haben über das eigene Erleben eine Trendsportart bzw. einen Bewegungstrend kennengelernt.

Inhalte

- Einführung in eine Trendsportart für eine ausgewählte Zielgruppe
- Abenteuer- und Erlebnissport, abenteuerliche Inszenierung von Angeboten
- Trendsport in der Natur

LB 2.5 Kreative und außersportliche Aktivitäten (2 – 4 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- verfügen über ein Repertoire an Spielen für Feiern, Ausflüge etc.
- sind in der Lage, Sportgeräte und Alltagsmaterialien alternativ einzusetzen.
- haben an Beispielen zum Musikeinsatz grundlegende Bedingungen (Musikauswahl, Lautstärke, etc.) für den Einsatz kennengelernt.
- wissen spezifische Aspekte der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung solcher allgemeinen Angebote zu berücksichtigen.

Inhalte

2.5.1 Kreative Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (2 LE)

- alternativer Einsatz von Sportgeräten und Alltagsmaterialien
- Aspekte zum Musikeinsatz bei Bewegungsangeboten

2.5.2 Außersportliche Angebote

- gesellige Spiele
- musisch-kulturelle Angebote
- die Bedeutung außersportlicher Angebote für das Vereinsleben

Lernbereich 3: Vereinsangebote planen, durchführen und auswerten (40 – 46 LE)

LB 3.1 Lernen im und durch Sport (2 – 4 LE)

Ziele

- wissen, dass das Lernen ein selbsttätiger aktiver Prozess der Aufnahme,
- Verarbeitung und Umsetzung von Informationen ist und zu eigenständiger
- Handlungsfähigkeit führt.
- kennen Voraussetzungen zum effektiven Lernen wie Freiwilligkeit, Lernatmosphäre, Lerntempo usw.

"5 Ziele und Inhalte"

- wissen, dass beim Lernen im Sport emotionale, soziale, motorische und kognitive Dimensionen angesprochen werden, und dass die Informationsaufnahme mit allen Sinnen geschieht.
- wissen, dass es beim Lernen oft um Zusammenhänge zwischen Sinneswahrnehmungen, Motorik und Emotionen geht.
- kennen die wichtigsten Schritte des motorischen Lernens.
- haben sich mit der Bedeutung des Lernens für ihre eigene Person auseinandergesetzt
- wissen, dass intentionales Lernen im Sportverein in gezielten Lernarrangements z. B. in Übungsstunden verlaufen kann.
- wissen, wie Lernprozesse barrierefrei angelegt werden können.
- wissen, dass es beim motorischen Lernen auf anschauliche Bewegungsbeschreibung, gezielte Bewegungsbeobachtung und angemessene Korrektur von Fehlern ankommt.

Inhalte

3.1.1 Hintergründe des Lernens

- Bildungsverständnis und Lernen
- Lernen mit allen Sinnen
- Lerntypen

3.1.2 Lernen in und durch Bewegung

- Bewegungsbeobachtung und -beschreibung, Fehlerkorrektur, Erkennen von Stärken, Fehleranalyse, Bewegungskorrektur
- die eigene Person als "Gegenstand des Lernens" motorisches Lernen, methodische Prinzipien, methodische Reihen

LB 3.2 Grundlagen der Planung (10 – 14 LE)

Ziele

- können kurz- mittel- und langfristige Lernziele formulieren und durch entsprechende Planung diese Ziele erreichen.
- wissen, dass Ziele so formuliert sein müssen, dass das Erreichen oder Nicht-Erreichen überprüft werden kann.
- können Einstiegs- und Ausklangphasen zielgruppen- und zielgerecht gestalten.
- wissen, dass beim Sport neben motorischen auch emotionale, soziale und kognitive Ziele angestrebt werden können.
- können Ziele mit den anderen Planungsgrößen wie Zielgruppe, Inhalte, Methoden, Rahmenbedingungen und der Person des Übungsleiters bzw. der Übungsleiterin in Zusammenhang bringen.
- kennen wichtige methodische Maßnahmen und Vermittlungskonzepte und können diese anwenden.
- wissen, unter welchen Bedingungen das methodische Prinzip der Differenzierung berücksichtigt werden muss und können Formen der Differenzierung anwenden.
- können Einzelstunden in eine langfristige Planung einordnen und Reihen und Kurse gestalten.
- kennen Organisationsformen in Sportstunden.

"5 Ziele und Inhalte"

- können Geräte funktionsgerecht einsetzen.
- kennen die Bedeutung der Hospitationen für die Lernerfolge der ÜL/-in-C Ausbildung.
- können Beobachtungsschwerpunkte für Hospitationen formulieren.
- können aus den Beobachtungen Konsequenzen ableiten in Bezug auf die eigene ÜL/-innen-Tätigkeit.
- können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote barrierefrei gestalten.

Inhalte

3.2.1 Ziele

- Zieldimensionen motorische, soziale, kognitive und emotionale Ziele
- Ziele im Kontext der anderen Planungskriterien und ihre Beziehung zueinander
- Zielfestlegung, -formulierung und -überprüfung
- kurz-, mittel- und langfristige Ziele

3.2.2 Methodik

- Anwendung der methodischen Reihe
- Vermittlungskonzepte (offen teiloffen geschlossen/Ganzheitsmethode, Teillernmethode, Ganz Teil Ganzheitsmethode, alternative Mischformen)
- Methoden der Differenzierung, Individualisierung, Variation als Möglichkeit zielgerichteter Förderung von Gruppenmitgliedern
- Methoden und Techniken zur Förderung der Mitgestaltung

3.2.3 Organisationsformen/Materialeinsatz

- Organisationsformen und ihr sinnvoller Einsatz
- zielgerichteter Sportgeräte- und Medieneinsatz

3.2.4 Planen, Reflektieren der Hospitation/-en

- Auseinandersetzung mit der Zielsetzung der Hospitation/-en im Ausbildungsverlauf
- Vorbereitung der Hospitation/en mit verschiedenen Beobachtungsschwerpunkten
- Reflexion der Hospitation/en in Richtung eigener Übungsleiter/-innen-Tätigkeit

LB 3.3 Sicherheit (3 – 5 LE)

Ziele

- kennen die wesentlichen Grundsätze sicherheitsorientierten Sporttreibens.
- haben sich mit Gefahrenquellen im Sport auseinandergesetzt und wissen, wie diese Gefahren kontrolliert oder vermindert und Unfälle vermieden werden können.
- wissen, wie sie Gruppenmitglieder für sicheres Sporttreiben sensibilisieren können.
- kennen wichtige Grundsätze für das Verhalten bei Sportverletzungen.
- berücksichtigen unterschiedliche Sicherheitsstandards in unterschiedlichen Sporträumen
- haben Kenntnisse über Inklusion in Breitensportgruppen

"5 Ziele und Inhalte"

Inhalte

- Ausschalten und Kontrolle von Gefahrenquellen (Geräte, Sportstätten, Kleidung, Überlastung, unfaires Verhalten)
- Treffen von Sicherheitsvorkehrungen
- Wahlpflichtthema: Sportunfallprävention
- Sicherheitsbildung, Sensibilisierung für sicheres Sporttreiben
- Erste Hilfe im Sport/Schwimmbad
- PECH als Grundlage zum Verhalten nach Verletzungen: "Pause, Eis, Compression, Hochlagern"
- Infopapier ARAG

LB 3.4 Teilnehmer/-innen-Praxisbeispiele (TN/-innen-Stunden) (25 LE)

Vorbemerkung:

Primäres Ziel der TN-Praxisbeispiele ist die Anwendung des im Lehrgang Erlernten unter planerischen Aspekten (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Angeboten). Daher werden die Lerneinheiten im Wesentlichen auch dem LB 3 zugeordnet.

Mit Zielen und Inhalten des Kapitels 3.4 kann erst dann begonnen werden, wenn die Kapitel 3.1, 3.2 und 3.3 abschließend bearbeitet worden sind.

Durch die TN-Praxisbeispiele können aber auch Inhalte aus anderen Lernbereichen – insbesondere aus dem LB 2 – vermittelt werden (2 TN planen und leiten an, die anderen 18 erleben die Inhalte). Dies kann sich auf die Zuordnung von Lerneinheiten zum Lernbereich 2 oder zum Lernbereich 3 auswirken (siehe Vorbemerkung LB 2!).

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- sind in der Lage, eine Bewegungs-Spiel- und Sportangebot mit allen Phasen zu planen und anzuleiten.
- sind in der Lage, sich bei der Auswahl von Inhalten und Methoden an den speziellen Bedürfnissen einer Gruppe (z. B. Lehrgangsgruppe) zu orientieren.
- können die Methode der inneren Differenzierung erfolgreich anwenden.
- können ihre Überlegungen zur Planung schriftlich (Stundenverlaufsplan) festhalten.
- sind in der Lage, während der Durchführung ihrer Angebote situationsangemessen flexibel mit ihrer Planung umzugehen, um den Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden.
- können eigene Angebote und Angebote von anderen Teilnehmenden reflektieren.
- sind in der Lage, Kritik konstruktiv auszudrücken.
- können die durchgeführte Stunde als Teil eines längerfristigen Lernprozesses einordnen.

Inhalte

Begleitete Planung, Durchführung und Auswertung von Praxisbeispielen

- Planungstechniken und deren Anwendungsmöglichkeiten
- Themenfindung in der Lehrgangsgruppe
- Planung der Praxisbeispiele
- Beratung der Teilnehmer/-innen in Planungsfragen

"5 Ziele und Inhalte"

- Durchführung der Praxisbeispiele
- Reflexion der Praxisbeispiele

LB 3.5 Der Lehrgangsprozess als Modell für die Arbeit mit Gruppen (3 – 5 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- haben sich Ziele, Inhalte, Methoden, Arbeitsprinzipien und Gestaltungselemente des Lehrgangs bewusst gemacht.
- haben den Lehrgangsprozess als Modell für die eigene Arbeit mit Sportgruppen im Verein erkannt.
- können die Lern- und Arbeitsformen des Lehrganges zum Lernen und zur Gestaltung der Atmosphäre in den eigenen Gruppen in Beziehung setzen.
- kennen die Bedeutung von Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung für eine teilnehmerorientierte Gestaltung von Angeboten.

Inhalte

- Transparenz bezüglich der Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen im Lehrgang
- Befindlichkeitsrunden, Bedürfnisse von Teilnehmenden
- Einstimmung in Lehrgangsabschnitte und Auswertung von Lehrgangsabschnitten

Lernbereich 4: Sportverein und Verband (8 – 12 LE)

LB 4.1 Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf den Sport (2 – 4 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen gesellschaftliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Breitensports in Deutschland.
- kennen die aktuellen Entwicklungen des organisierten Sports in NRW.
- haben sich mit den Vor- und Nachteilen des Einflusses der Wirtschaft auf den Sport auseinandergesetzt.
- haben sich mit Einflüssen von Sport auf die Umwelt und mit der Bedeutung von Bewegung zur Schonung von Umweltressourcen auseinandergesetzt.
- kennen präventive Ansätze im Kampf gegen Doping.
- setzen Ziele aus den Programmen Sport bewegt NRW! des Landessportbundes NRW in ihrer eigenen Arbeit um.

Inhalte

4.1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

- Breitensportentwicklung in Deutschland
- Demografischer Wandel und Zuwanderung
- Vielfalt (Migration, Integration, Inklusion etc.)
- Kommerzialisierung im Sport
- Wahlpflichtthema: Sport, Umwelt und Naturschutz
- Wahlpflichtthema: Doping-Prävention

"5 Ziele und Inhalte"

4.1.2 Aufgabenstellungen für den Sportverein

- Auseinandersetzung mit den Zielen und Aufgaben des gemeinwohl-orientierten Sports im Sportverein
- Implementierung des Themas der Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt über IBS
- ethische Fragen des Sports (Grenzüberschreitungen, Fair Play, Kommerz, Doping etc.)

LB 4.2 Der zivilgesellschaftlich organisierte Sport (3 – 5 LE)

Anmerkung: Im Basismodul Übungsleiter/-in-C, Trainer/-in C und Jugendleiter/-in wurde der Aufbau des gemeinwohlorientierten Sports in NRW unter der Themenstellung "Qualifizierungssystem" kennengelernt.

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen Angebotsformen des Breitensports im Sportverein.
- kennen die Struktur eines Sportvereins und der Jugendselbstverwaltung und
- können sich in ihrem Sportverein orientieren.
- kennen kinder- und jugendspezifische Fördermöglichkeiten (z. B. durch kommunale Zuschüsse) und Kooperationen (z. B. Verein und Schule).
- kennen Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten im Breitensport.
- kennen Strukturen und Aufgaben der öffentlichen Sportverwaltung und Möglichkeiten/Erfordernisse der Zusammenarbeit des Vereins im kommunalen Netzwerk.
- kennen die Selbstverwaltung des organisierten Sports.
- können breitensportorientierte/gesundheitsfördernde Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des Sportvereins in die Strukturen des organisierten Sports einordnen.
- kennen die Qualifizierungswege des organisierten Sports und die Möglichkeiten der Lizenzverlängerung/Fortbildung und Weiterbildung.

Inhalte

4.2.1 Angebote/Angebotsformen

- durchlaufender Übungsbetrieb
- Kursangebote
- besondere Veranstaltungen (Trendsporttage, Familiade, offene Treffs, Events etc.)

4.2.2 Sportverein

- Aufbau und Funktion von Sportvereinen, Stadt- und Kreissportbünden und Fachverbänden
- Umsetzung der Eigenständigkeit der Jugend im Sportverein Angebote und Angebotsformen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport
- aktuelle Projekte und Programme des organisierten Sports (Kibaz[®], Deutsches Sportabzeichen, Freiwilligendienste und Junges Ehrenamt, Ältere)

(Anm.: Im Basismodul wurde der Aufbau des gemeinwohlorientierten Sports in NRW unter der Themenstellung "Qualifizierungssysteme" kennengelernt.)

4.2.3 Finanzierung

- Einnahmen und Ausgaben der Sportvereine

"5 Ziele und Inhalte"

- Zuschüsse der öffentlichen Hand
- Zuschüsse der Sportorganisationen

4.2.4 Strukturen im organisierten Sport

- DOSB-Rahmenrichtlinien
- Regelungen für die einheitliche Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen des Landessportbundes/der Sportjugend in NRW
 - o Qualifizierungswege
 - o Lizenzarten

LB 4.3 Mitarbeiter/-innen (3 – 5 LE)

Ziele

Die Teilnehmer/-innen

- kennen die Aufgaben, Rechte und Pflichten, die sich aus der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden an Vereinsangeboten ergeben.
- kennen ihre Rechte und Pflichten als Übungsleiter/-in gegenüber dem Sportverein.
- kennen ihre Verantwortung als Aufsichtspflichtige gegenüber Minderjährigen.
- haben sich mit Fragen rund um Haftung bei schuldhaftem Handeln auseinandergesetzt.
- kennen die Steuerpflicht der Übungsleiter/-innen bei Einnahmen im Rahmen der Übungsleiter/-innen-Tätigkeit sowie den Steuerfreibetrag für Übungsleiter/-innen.
- kennen Aufgaben und Leistungen der Sporthilfe e. V. gegenüber den Teilnehmenden und Übungsleitenden.
- kennen Aufgaben und Leistungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gegenüber den Übungsleitern/-innen.
- wissen, wie sie Helfer/-innen (Gruppenhelfer/-innen; Sporthelfer/-innen) gewinnen, diese betreuen und einsetzen können.

Inhalte

- Sorgfaltspflicht, Haftung, Versicherungsfragen, Steuern
- Rechte und Pflichten der Übungsleiter/-innen im Verein
- Prävention sexualisierter Gewalt, Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis
- Informationen über die Sporthilfe und die VBG
- Verhalten nach Schadensfällen
- Informationen zur Versteuerung von Einnahmen aus Übungsleiter/-innen-Tätigkeit

"6 Prinzipien der Bildungsarbeit"

6 Prinzipien der Bildungsarbeit

Die Gestaltung der Ausbildung dient den Übungsleitenden als Vorbild für die Ausgestaltung der Angebote mit den Teilnehmenden in sportlichen und außersportlichen Angeboten. Die Formulierung von Prinzipien für die Bildungsarbeit, in der Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren, soll Hilfestellungen für die eigene Praxis bieten, Ordnung und Orientierung für das eigene Handeln geben und zu einem zielgerichteten und verantwortungsvollen Umgang mit Teilnehmenden/Heranwachsenden führen. Ziel der Ausbildung ist es, mit Hilfe von sachbezogenen Vermittlungsprozessen eine bildende Wirkung zu entfalten. Durch transparentes Arbeiten und den Austausch der Leitung mit den Teilnehmenden besteht für die Lehrgangsleitung die Möglichkeit, die Lehrinhalte individualisiert zu vermitteln bzw. "Bildung als eigensinnigen Prozess" anzulegen. Ein optimaler Lehr-Lernprozess ist so möglich. Die folgenden Prinzipien sollen der Lehrgangsleitung helfen, dieses Ziel zu erreichen.

6.1 Grundlagen der Planung für Übungsleiter/-innen

Prozess- und Teilnehmer/-innenorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer/-innen. Im Sinne einer Transparenz legt die Lehrgangsleitung offen, welche Ziele, Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen. Aufgrund unterschiedlicher Lerntempi sowie der differenten Interessen- und Bedürfnisvielfalt der Teilnehmer/-innen arbeitet die Lehrgangsleitung prozessorientiert. Anhand eines "roten Fadens" soll das konkrete Programm von Lehrgangsfolge zu Lehrgangsfolge entwickelt und somit bewusst lange Zeit offen gehalten werden. Auf diese Weise lässt sich im Lernprozess permanent der Soll- und Istwert vergleichen, der für den Lernerfolg von entscheidender Bedeutung ist. Störungen, Konflikten und aktuellen Ereignissen wird die Lehrgangsleitung nach Möglichkeit den Vorrang vor dem geplanten Programmverlauf geben. Die Teilnehmer/-innen erhalten so die Möglichkeit, aktiv auf den Lehrgangsverlauf einzuwirken und gemeinsame Schwerpunktsetzungen im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildung zu erarbeiten. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit der Lehrgangsinhalte soll hiermit gewährleistet werden.

Die verschiedenen Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale – "gefühlsmäßige") werden miteinander verknüpft, dadurch wird die Lehrgangsleitung den verschiedenen menschlichen Lerntypen und ihrer bevorzugten Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten gerecht.

Die Bildungsarbeit muss also nicht geradlinig verlaufen, sondern hat sich situativ den Prozessen zu öffnen, die mitentscheidend sind für den Erfolg des Lernens, zum einen hinsichtlich des Kompetenz- und Kenntniserwerbs, zum anderen aber auch bezüglich der Entwicklung individueller Einstellungen und (Wert-)Haltungen.

"6 Prinzipien der Bildungsarbeit"

Zielgruppenorientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppen in den Vereinen, andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verein – wir arbeiten so, wie der/die ÜL/-in auch im Verein tätig werden soll. Das erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungsprozessen der Kinder und Jugendlichen. Der enge Bezug zur realen Situation im Lehrgang soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Teamprinzip

Ganzheitliche sowie prozess-, handlungs- und teilnehmer/-innenorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet: Die Teilnehmer/-innen in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Ein Lehrteam sollte grundsätzlich gemischtgeschlechtlich aufgestellt sein.

6.2 Didaktische Grundsätze für die Praxis

Mehrperspektivität

Bewegung, Spiel und Sport bieten die besondere Chance, Bildungsangebote mehrperspektivisch anzulegen. Sport, Entspannung, Leistung, Gesundheit und andere Perspektiven am eigenen Leib zu erfahren, Zusammenhänge zu begreifen – im wahrsten Sinne des Wortes. Dies ist elementar für eine individuelle Sinnfindung. So kann beispielsweise neben dem Wettkampf auch die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit, die Entwicklung eines Gesundheitsverständnisses und die Möglichkeit, sich körperlich auszudrücken oder Wagnisse einzugehen im Fokus der Vermittlung stehen. Dadurch erst offenbart der Sport alle seine Facetten.

Erfahrungs- und Handlungsorientierung

Am schnellsten und nachhaltigsten und damit am effektivsten lernt der Mensch durch Selbsttätigkeit. Demzufolge werden im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmer/-innen eigenaktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren. Ein handlungsorientiertes Vorgehen innerhalb der Seminare birgt die Möglichkeit, das die Teilnehmenden **neue** Erfahrungen sammeln und anerzogene Wahrnehmungsmuster durchbrechen (Bildung als Erweiterung von Perspektiven).

"Bekannt ist, dass wir vieles sehen, ohne es wahrzunehmen, dass wir vieles wahrnehmen, ohne es zu erfahren, weil unsere Wahrnehmung durch Muster reglementiert ist." (Beckers, 2014, Gestaltung von Bildungsprozessen im Kinder- und Jugendsport: Pädagogische Prinzipien für die Bildungsarbeit in: Aschebrock/Beckers/Pack (Hrsg.): Bildung braucht Bewegung, Aachen. S. 86)

Die Lehrgangsleitung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich neuen Erfahrungen zu stellen und daraus resultierende neue Verhaltensweisen zunächst in sicheren, folgenlosen Spielräumen erproben zu können.

"6 Prinzipien der Bildungsarbeit"

Reflexion

Das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen muss zum Arbeitsprinzip werden, welchem genügend Raum und Zeit geboten wird. Anstöße, die wahrgenommen werden, sollen nachdenklich machen und dazu veranlassen, sich mit gerade gemachten Erfahrungen oder Begegnungen auseinanderzusetzen. Grundvoraussetzung dafür ist die Fähigkeit diese Anstöße wahrzunehmen. Gleichzeitig ist Reflexion auch ein intimer Vorgang, weshalb persönliche bzw. intime Fragen von der Lehrgangsleitung mit Bedacht gewählt werden sollten.

Erst durch die Reflexion von Erfahrungen wird der Ausgangspunkt für eine selbstständige Urteilsbildung und die Basis für Wertorientierungen und Bildungsprozesse geschaffen. Eine individuelle Findung, Übernahme aber auch Ablehnung von Werten ist ein Ziel der Ausbildung.

Um längere bewegungslose Gesprächsrunden in Bewegungsräumen zu vermeiden, wählt die Lehrgangsleitung regelmäßig alternative Reflexionsmethoden, wie z. B. Wandplakate aus.

Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorieund Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit An- und Entspannung aus, damit das Gelernte durch das Erlebte gefestigt werden kann.

6.3 (Erhoffte) Wirkung bei Teilnehmenden

Umgang mit Vielfalt - Verständigung

Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Behinderung, sexueller Orientierung etc. mit ein. Die Lehrgangsleitung hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima des Respekts und der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Wie in sonst kaum einem anderen Bereich des gesellschaftlichen Miteinanders bietet der Sport die Möglichkeit, sich miteinander zu verständigen ohne die gleiche Sprache zu sprechen.

An die Lehrgangsleitungen ist die Aufforderung gerichtet, durch entsprechende Spiel- und Übungsformen, gezielte Interaktionen und geleitete Reflexionen, Bewegung, Spiel und Sport als Erprobungsfeld der Verständigung zu nutzen, in dem die Teilnehmer/-innen lernen, mit Unterschieden umgehen zu können.

Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung

Die Lehrgangsleitung beteiligt die Teilnehmer/-innen an den Entscheidungen und sorgt so für eine Kompetenzentwicklung im Sinne einer allgemeinen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Zusätzlich sichert die Lehrgangsleitung die Chancengleichheit und Teilhabe für alle Teilnehmer/-innen im Lehrgang, unabhängig von der sozialen Herkunft.

Die Lehrgangsleitung versteht sich als Lernbegleitung. Dazu wird versucht, eine auf persönlicher Wertschätzung aufgebaute **Lernpartnerschaft** zwischen der Lehrgangsleitung und den Teilnehmenden zu entwickeln. "Lerngruppen" oder Lernpaare sorgen dafür, dass sich die Teilnehmer/-innen auch untereinander unterstützen. Mitgestaltung erfolgt durch Beteiligung. Mitbestimmung kann durch Reflexionen erfolgen, die die Lehrgangsleitung als Grundlage für Anpassungen am Programmverlauf nutzt. Durch die Mitbestimmung wird den Teilnehmenden ein Teil der Verantwortung für das Gelingen des Seminars übertragen.

"6 Prinzipien der Bildungsarbeit"

6.4 Methodische Konsequenzen

Im Lehrgang sollte immer wieder in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen gearbeitet werden. Lehrgangsinhalte können effektiv in Kleingruppen erarbeitet und anschließend präsentiert werden. Es werden einzelne Unterrichtssequenzen von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Außerdem werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dazu motiviert und auch aufgefordert, das Gelernte in der Praxis auszuprobieren und umzusetzen. Hierzu dienen kleine "Hausaufgaben", Projekte und auch Lehrproben, die vor Ort unter den realen Gegebenheiten mit der Original-Zielgruppe durchgeführt und deren Erkenntnisse im Lehrgang reflektiert werden.

Die Themen der TN- Praxisstunden werden möglichst in Arbeitsgruppen erschlossen. Das "Lernen lernen" muss in einer sich stetig wandelnden Welt ein herausragendes Ziel der ÜL/in-C Ausbildung sein.

"7 Lernerfolgskontrollen"

7 Lernerfolgskontrollen

Lernergebnissicherung/Lernstandssicherung

Laut DOSB-Rahmenrichtlinien vom 10.12.2005 ist das Bestehen der Lernerfolgskontrollen Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Gemäß dem beschriebenen Bildungsverständnis von Landessportbund NRW und Sportjugend NRW werden die Lernerfolgskontrollen bei Qualifizierungsmaßnahmen weitestgehend lehrgangsbegleitend durchgeführt. Zielsetzung dabei ist, Aussagen über den jeweiligen Lernstand bzw. -fortschritt des Einzelnen treffen zu können. Am Ende der Ausbildung müssen ausreichend fundierte Bewertungsgrundlagen zu jedem einzelnen Teilnehmenden vorliegen, die dann zur justiziablen Beurteilung "bestanden" oder "nicht bestanden" führen.

Die Lernerfolgskontrollen sollen dazu dienen, den Teilnehmenden ihre momentanen Stärken und Schwächen offenzulegen, sich derer bewusst zu werden und seitens der Lehrgangsleitung Tipps und Hilfestellung zu geben.

Am Ende einer Qualifizierungsmaßnahme muss jede Lehrgangsleitung (im Sinne des unter Kapitel 2 beschriebenen Bildungsverständnisses) in der Lage sein, auf jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer bezogen eine konkrete Aussage darüber zu treffen, ob sie/er die Voraussetzungen zur Aufnahme der qualifizierten Tätigkeit im Sportverein erreicht hat. Diese Beurteilung wird in der Regel vom Ausbildungsträger bestätigt.

Konsequent lehrgangsbegleitend durchgeführt und entsprechend dokumentiert bedeuten Lernerfolgskontrollen eine drastische Reduktion des Umfangs und des Stellenwerts einer Abschlussüberprüfung. Diese Reduzierung ist gerade im Bereich einer modernen Erwachsenenbildung von großer Bedeutung, da eine einzige lehrgangsabschließende "Prüfung" u. U. eine Stresssituation darstellen kann, was in Folge dessen möglicherweise zu einer Leistungsminderung/-blockade führt, und somit keine Aussage darüber geben kann, ob die Lernziele erreicht wurden.

Insofern ist eine sinnvolle Mischung diverser Formen der Lernerfolgskontrolle sinnvoll. Die Auswahl wird bestimmt von den Zielen der Ausbildung, der zu erwartenden Zielgruppe, den Inhalten und ihrer Reduzierung, den Rahmenbedingungen, der didaktischen Strukturierung des Lernverlaufs, den möglichen Lernformen und Methoden sowie dem eingeplanten Medieneinsatz.

Sofern sich für einzelne Teilnehmer/-innen herausstellen sollte, dass sie die Anforderungen nicht erfüllen, sind sie möglichst frühzeitig darauf hinzuweisen. Ihnen müssen dann Hilfestellungen zur weiteren individuellen Entwicklung gegeben werden.

Innerhalb einer Qualifizierung kann einem Teilnehmenden Gelegenheit gegeben werden, Elemente, die nicht den Anforderungen genügt haben, im geeigneten organisatorischen Rahmen, zeitlichem Umfang und inhaltlicher Tiefe zu wiederholen, wenn davon auszugehen ist, dass der Versuch den Anforderungen genügt.

"7 Lernerfolgskontrollen"

Sollte nach einer gewissen Zeit im weiteren Lehrgangsverlauf kein Fortschritt zu verzeichnen sein, so hat die Lehrgangsleitung diesen betreffenden Teilnehmenden eindeutig darüber zu informieren, dass ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung gefährdet beziehungsweise nicht möglich ist. In letzterem Fall kann freigestellt werden, ob der Lehrgang weiterhin besucht wird.

Sofern am Ende des Lehrgangs die Lernziele nur in geringem Umfang verfehlt wurden, kann die jeweilige Lehrgangsleitung im Rahmen eines Ermessensspielraums individuelle Maßnahmen mit der/m jeweiligen Teilnehmenden vereinbaren, mit denen das Erreichen des Lernziels nach Lehrgangsende doch noch nachgewiesen werden kann. Ein Anspruch auf Ausnutzung des Ermessensspielraums besteht nicht.

7.1 Mögliche Formen der Lernerfolgskontrolle

In den "Regelungen für die einheitliche Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen" (Stand: März 2012) werden die Lernerfolgskontrollen je nach Aktivitätsform in mündliche, schriftliche und praktische Lernerfolgskontrollen unterteilt. Eine derart ausgerichtete Einordnung bietet die nachstehende Übersicht, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Untergliederung nach Aktivitätsformen			
mündlich	schriftlich	praktisch	
Eigen-Reflexion der Teilnehmer/-innen-Stunde	Ausarbeitung der Teilnehmer/-innen-Stunde	Durchführung der Teilnehmer/-innen-Stunde	
Feedback zu fremden Teilnehmer/-innen-Stunden	Überarbeitung bzw. Nach- bereitung der TN-Stunde	Anleiten kleiner Bewegungs- sequenzen	
gezielte Auswertung der Hospitation	Dokumentation der Hospitation/-en	Durchführung von zwei Hospitationen	
Präsentation von Gruppen- arbeitsergebnissen	Beobachtungsprotokoll von Theorie- und Praxiseinheiten	Übernahme von sport- praktischen Teilen	
Quiz zur Abfrage von Kenntnissen	Selbsttestaufgaben in Blended-Learning-Phasen	Gestaltung von Bewegungs- pausen, Miniskills	
Abfrage (spielerisch) theoretischer Inhalte	Mini-Tests zu Fra- gen/Aufgaben der Lernplattform	Übernahme organisatorischer Aufgaben	
aktive, regelmäßige, engagierte Mitarbeit	Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen	Übernahme von Verantwortung bei Gruppenarbeiten	
individuelles Kolloquium mit Lehrgangsleitung	Bearbeitung von Arbeitsblättern	Fähigkeit sportpraktischer De- monstrationen	
	Führen eines Bewegungstagebuchs	Verhalten vor und in der Gruppe	
Eigen-Reflexion eines Pra- xisprojekts	Ausarbeitung eines Pra- xisprojekts	Durchführung eines Praxisprojekts	

"7 Lernerfolgskontrollen"

In der Gesamtheit zielen die eingesetzten Lernerfolgskontrollen darauf ab, sehr frühzeitig beginnend Aussagen zum aktuellen Stand der einzelnen Kompetenzen der Teilnehmenden einer Ausbildung treffen zu können.

• Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

In Phasen der Eigenrealisation finden die Gegebenheiten/Besonderheiten der Gruppenmitglieder/Gruppe Berücksichtigung und notwendige Persönlichkeitsattribute (Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Werteorientierung, Vorbildfunktion etc.) werden zum Ausdruck gebracht.

• Fachkompetenz:

Auf der Basis von angeeigneten Kenntnissen/präsentem Wissen/vorhandener Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Aufgaben bzw. Problemstellungen bewältigt.

Methoden- und Vermittlungskompetenz:
 Geistiges Vorwegdenken einer in sich schlüssigen und überzeugenden Lösung einer Aufgaben- bzw. Problemstellung und deren situativer Umsetzung ist vorhanden.

7.2 Formen der Lernerfolgskontrollen in der ÜL/-in-C Ausbildung

Bereits im Basismodul Übungsleiter/-in-C, Trainer/-in-C und Jugendleiter/-in sollen erste kleine, kurz gehaltene Lernerfolgskontrollen ins Programm eingebaut werden, die dem Lehrenden und Lernenden Aufschluss über den jeweiligen Lernstand bzw. -erfolg geben.

Das Aufbaumodul ÜL/-in-C mit seinem Umfang von 90 Lerneinheiten bietet hinreichend Zeit, um über den gesamten Verlauf lehrgangsbegleitend aufgelistete Formen der Lernerfolgskontrolle wie in einem Puzzle zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Auf jeden Fall sind praktische Lernerfolgskontrollen im Lehrgangsverlauf einzuplanen. Zwar spielt die Teilnehmerund Teilnehmerinnen-Stunde mit ihren Facetten (Planung, Durchführung, Auswertung und ggf. Nachbereitung) eine hervorgehobene Rolle, so sollte sie möglichst nicht zum alleinigen Maßstab werden, sondern ist immer auch im Zusammenhang mit allen anderen Lernerfolgskontrollen zu sehen.

"7 Lernerfolgskontrollen"

- Im Rahmen der ÜL/-in-C Ausbildungen werden die folgenden gelb markierten Lernerfolgskontrollen empfohlen.
- Blau und fett markierte Elemente sind verpflichtend durchzuführen.

Übungsleiter/-in-C Breitensport		
mündlich	schriftlich	praktisch
Eigen-Reflexion der	Ausarbeitung der	Durchführung der
Teilnehmer/-innen-Stunde	Teilnehmer/-innen-Stunde	Teilnehmer/-innen-Stunde
Feedback zu fremden	ggf. Überarbeitung bzw.	Anleiten kleiner Bewegungs-
Teilnehmer/-innen-Stunden	Nachbereitung der Teil-	sequenzen
	nehmer/-innen-Stunde	
gezielte Auswertung	Dokumentation der	Durchführung von
der Hospitation	Hospitation/-en	Hospitationen (2-mal 1 LE)
Präsentation von Gruppen-	Beobachtungsprotokoll von	Übernahme von sport-
arbeitsergebnissen	Theorie- und Praxiseinheiten	praktischen Teilen
Quiz zur Abfrage von Kennt-	Selbsttestaufgaben in	Gestaltung von Miniskills,
nissen	Blended-Learning-Phasen	Bewegungspausen
Abfrage (spielerisch) theore-	Mini-Tests zu Fra-	Übernahme organisatorischer
tischer Inhalte	gen/Aufgaben	Aufgaben
	der Lernplattform	
aktive, regelmäßige,	Zusammenfassung von Ar-	Übernahme von Verantwortung
engagierte Mitarbeit	beitsergebnissen	bei Gruppenarbeiten
individuelles Kolloquium mit	Bearbeitung von Arbeits-	Fähigkeit sportpraktischer
Lehrgangsleitung	blättern	Demonstrationen
	Führen eines Bewegungs- tagebuchs	Verhalten vor und in der Gruppe
Eigen-Reflexion eines	Ausarbeitung eines	Durchführung eines
Praxisprojekts	Praxisprojekts	Praxisprojekts
		Übernahme von Sportpraxistei-
		len aus Spezialgebieten einzel-
		ner Teilnehmender als Ergän-
		zung von Ausbildungsinhalten

"7 Lernerfolgskontrollen"

7.3 Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle

Zu Beginn der Ausbildung sind den Teilnehmenden die Kriterien mitzuteilen, die erfüllt werden müssen, um eine Ausbildung zu bestehen oder nicht zu bestehen. Dazu gehört das Erreichen der in der Konzeption beschriebenen Kompetenzen im Rahmen einer Mindestqualifikation. Der Nachweis darüber erfolgt durch die lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen. Diese sind in enger Verzahnung mit dem Feedback der Lehrgangsleitung in Richtung des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin zu sehen.

Die Rückmeldungen können sich auf das Verhalten der Teilnehmenden vor der Gruppe, deren Sozialverhalten in der Gruppe sowie die Zusammenfassung/Darstellung der Ergebnisse eines Arbeitsprozesses beziehen.

Zudem sollten die Rückmeldungen über den konkret wahrgenommenen "Entwicklungsstand" der Teilnehmenden Auskunft geben, darüber hinaus Möglichkeiten zur Weiterentwicklung/Verbesserung aufzeigen und, wenn möglich, eine Einordnung in das Gesamtresultat zulassen.

Die Summe und Gewichtung der einzelnen Ergebnisse der unter 7.2 aufgeführten verschiedenen Lernerfolgskontrollen führen zu einem Gesamtergebnis, das mit "bestanden" oder "nicht bestanden" seitens der Lehrgangsleitung beurteilt wird.

7.3.1 "Bestanden" als Gesamtergebnis aller Lernerfolgskontrollen (incl. Lernergebnissicherung/Lernstandsicherung)

Die einzelnen Lernerfolgskontrollen (incl. Lernergebnissicherung/Lernstandsicherung) geben jeweils Auskunft über das Erreichen der in der Konzeptionen beschriebenen Kompetenzen. Als "bestanden" gelten die Lernerfolgskontrollen in ihrer Gesamtheit dann, wenn die in der Konzeption breit gefächerten Kompetenzen erreicht wurden. Mit dem Ergebnis "bestanden" wird zudem dokumentiert, dass die in der Konzeption formulierten Aufgaben der Handlungsfelder (s. Kapitel 3) von Seiten der/des Teilnehmenden qualifiziert bearbeitet werden können. (Siehe die unter Kapitel 4 aufgelisteten Ziele wie auch die konkretisierten Ziele der einzelnen Lernbereiche in Kapitel 5.).

Ergebnis: Die jeweilige Lizenz bzw. der Qualifikationsnachweis wird durch den Träger erteilt. (Siehe Kapitel Lizenzerteilung)

7.3.2 "Nicht bestanden" als Gesamtergebnis aller Lernerfolgskontrollen

Als "nicht bestanden" gilt das Gesamtresultat der Summe aller Lernerfolgskontrollen (in Abwägung aller einzelnen Lernerfolgskontrollen), wenn die in den Ausbildungskonzeptionen formulierten Kompetenzen nicht erreicht werden.

- wenn die Mindestqualifikationen der in Kapitel 4 formulierten Kompetenzen nicht erreicht werden; und/oder,
- die Planung, Durchführung und Eigen-Reflexion der Teilnehmer/-innen-Stunde nicht den Anforderungen genügt, eine ermöglichte Nachbereitung/Überarbeitung ebenso erfolglos ist, und dieses Ergebnis nicht kompensiert werden kann; und/oder.
- wenn die Fehlzeiten über 10 Prozent liegen; und/oder.

"7 Lernerfolgskontrollen"

• wenn der Ehrenkodex nicht unterschrieben vorgelegt wird.

"Nicht bestanden" durch fehlende Einhaltung der Rahmenbedingungen

- wenn die Fehlzeiten über 10% liegen,
- wenn der Ehrenkodex nicht unterschrieben vorgelegt wird.

7.4 Dokumentation von Lernerfolgskontrollen

Lehrgangsbegleitende Lernerfolgskontrollen werden von der Lehrgangsleitung schriftlich dokumentiert. Nicht bestandene Lernerfolgskontrollen müssen von der Lehrgangsleitung schriftlich in einem Einzelbericht begründet werden.

7.5 Verfahrensweise im Falle des Einspruchs bei nicht bestandener Lernerfolgskontrolle

Nicht bestandene Lernerfolgskontrollen müssen begründet werden. Teilnehmer/-innen können gegen die Beurteilung "nicht bestanden" Einspruch einlegen. Dieser ist **bis zu einem Monat** nach Ablauf des Lehrgangs schriftlich über den Veranstalter an den Ausbildungsträger Landessportbund NRW oder Sportjugend NRW zu richten und zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet der zuständige **Vorstand des Ausbildungsträgers** Landessportbund NRW oder Sportjugend NRW.

Im Verlauf einer Qualifizierung informieren die Lehrgangsleitungen den Veranstalter und den/die Betreuer/-in des zuständigen Handlungsfeldes, wenn es zu einem Problemfall kommen könnte.

- Gespräche mit Beteiligten werden immer von beiden Lehrgangsleitungen geführt.
- Dabei ist der Veranstalter der Qualifizierung zeitnah zu informieren.

Hinweise an die Veranstalter von Qualifizierungen:

Die SSB/KSB werden darauf hingewiesen, dass nicht sie über "nicht bestandene" Qualifizierungen entscheiden können.

"8 Organisatorische Aspekte"

8 Organisatorische Aspekte

8.1 Inhaltliche und formale Voraussetzungen der Zulassung zur Ausbildung

Von den Teilnehmenden der Übungsleiter/-innen-C Ausbildung wird ein Maß an körperlicher Fitness erwartet, dass es ihnen ermöglicht, den physischen Anforderungen an die Tätigkeit als Übungsleiter/-in (Demonstration, Korrektur, Sicherheits- und Hilfestellung etc.) weitgehend gerecht zu werden. Ebenso wird vorausgesetzt, dass sie den Anforderungen der Übungsleiter/-innen-Tätigkeit psychisch gewachsen sind. Es liegt in der Entscheidung der Lehrgangsleitung (in Abstimmung mit dem Veranstalter), diese Anforderung bei Teilnehmenden als gegeben zu beurteilen.

Mögliche Anerkennung bereits erworbener Qualifikationen:

- Die Ausbildungen SH/GH I und GH II werden als Basismodul anerkannt.
- Basisqualifizierungen der Fachverbände werden als Voraussetzung zur Teilnahme an einem Aufbaumodul anerkannt, wenn es zwischen Landessportbund NRW und Fachverband entsprechende Absprachen gibt und das Basismodul nach der gemeinsamen Konzeption von Landessportbund NRW und Fachverbänden durchgeführt wurde. Andere Qualifizierungsgänge, v. a. Ausbildungen zur Trainerassistentin bzw. zum Trainerassistenten der Fachverbände, können im Einzelfall und nach Absprache Anerkennung finden.
- 8.2 Im Übrigen sind die "Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen" in der Fassung vom 08.12.2016 zu berücksichtigen.

8.3 Veranstaltungsformen/Veranstaltungstypen

1. Institutionell-organisierte Angebotsformen

- Kompaktveranstaltungen

besitzen sowohl einen eindeutigen Beginn als auch einen Abschluss des angestrebten Qualifizierungsprozesses. Zeitlich gesehen können sie nur ein paar Stunden, einen Tag, ein Wochenende oder auch mehr umfassen. Mit Beginn einer derartigen Veranstaltungsform werden die geplanten Lernphasen vorbereitet, während der Abschluss zu einer Ergebnisfeststellung des Lernprozesses führen soll.

- Module

stellen jeweils Qualifizierungsabschnitte dar, die aufeinander aufbauen und in sich abgeschlossen sind. Die verschiedenen Module ermöglichen es dem Lernenden, einen flexiblen und nach seinem Qualifizierungsziel abgestimmten Weg einzuschlagen.

- Internatsveranstaltungen

führen Lehrende und Lernende nicht nur im organisierten Lernprozess örtlich zusammen. Außerhalb der Lernzeiten können die am Qualifizierungsprozess beteiligten Personen den Kontakt und die Kommunikation vertiefen. Diese Form ermöglicht einen intensiven

"8 Organisatorische Aspekte"

Austausch um das Lerngeschehen herum. Sie entfaltet gruppendynamische Beziehungen, die das Lernen fördern, aber auch Konflikte hervorrufen können.

- LSB-Lernplattform/Blended Learning

Das LSB-Lernzentrum

Das LSB-Lernzentrum unterstützt die Präsenzlehre! Es ist die Plattform des Landessportbundes NRW zur Unterstützung der Bildungsprozesse.

Das System ermöglicht zeitgemäße Formate in der Qualifizierung durch Methodenvielfalt und flexible Lernmöglichkeiten. Es bietet einen geschützten, passwortgesicherten Lernraum, in dem sich Teilnehmer/-innen untereinander und mit der Lehrgangsleitung austauschen und ihr Wissen erweitern können.

o "Wichtig ist in der Halle!"

Wir entlasten durch die Onlinezeiten inhaltlich die wichtige Zeit in der Präsenzphase und unterstützen damit die Vermittlung von Handlungskompetenz vor Ort. Die theoretischen Grundlagen können im Vorfeld im eigenen Lerntempo bearbeitet und gelernt werden. Die Teilnehmer/-innen kommen bereits mit möglichst einheitlichen Vorkenntnissen in die Präsenzphase der Qualifizierungen.

o "Learning on Demand" bedeutet Wissen, wenn es benötigt wird.

Durch flexible Onlinephasen zwischen den Präsenzphasen schaffen wir ein Bindeglied zu der jeweiligen Vereinspraxis der Teilnehmer/-innen. Lerninhalte, Aufgaben und die Möglichkeit, sich mit anderen Lernenden zu vernetzten, sind jederzeit und auch mobil verfügbar.

Zentraler Ort des Lernens

In der Präsenzphase werden Inhalte über E-Mail-Verteiler, Daten-CDs oder USB-Sticks ausgetauscht. Es werden Skripte kopiert und Lerngruppen abseits der Halle/des Sportplatzes gebildet. Das LSB-Lernzentrum bietet für alle diese Dinge innerhalb der Qualifizierungen einen geschützten, kommunikativen Raum, der vom Landessportbund NRW/der Sportjugend NRW bereitgestellt wird. Alle Lehrmaterialien liegen somit auf einem Server.

Folgende Themen können durch Online-Lernmodule im **Aufbaumodul** unterstützt werden:

- Haltungs- und Bewegungssystem und Funktionsgymnastik
- Herz-Kreislaufsystem und Ausdauer/-schulung
- Kommunikation im Sport
- Organisation des Sports
- Mitarbeit im Sportverein
- Sicherheit im Sport
- Mehr Ernährungskompetenz im Sport
- (Zur Wiederholung des Inhalts: Koordination und Koordinationsschulung aus dem Basismodul)

Wichtige Hinweise:

- o Die Module entsprechen jeweils einem zeitlichen Umfang von mindestens 8 LE.
- In der Modellphase 2015/2016 können im gesamten Aufbaumodul maximal 10 LE über Onlinelernen angerechnet werden.

"8 Organisatorische Aspekte"

- Zeit für individuelles Lernen zu einem Modul wird mit max. 2 LE berechnet. Falls ein/eine Teilnehmer/-in mehr Zeit aufgrund seines/ihres individuellen Lernprozesses benötigt, wird diese nicht berücksichtigt, da die Inhalte beherrscht werden müssen.
- Interessierte SSB/KSB werden über eine weitere Veröffentlichung zum Musterablauf der Umsetzung des Blended Learnings in ÜL/-in-C Ausbildungen informiert.

2. Institutionell-organisierte und selbst-organisierte Angebotsformen

Hier geht es darum, die Lernphase mit einem Praxisfeld zu verknüpfen:

- Hospitationen (2-mal 1 Lerneinheit verpflichtend)

Die Lernenden sollen in zwei unterschiedlichen Sportangeboten hospitieren. Sie dokumentieren ihre Beobachtungen in der Regel im Hospitationsbericht und bringen diese im weiteren Lehrgangsverlauf ein.

"9 Anforderungen an Leitungen "

9 Anforderungen an Leitungen

Lehrgangsleitungen stehen an einer Schlüsselposition zwischen den Lernenden, der verantwortlichen Institution und den Konzeptionen. Sie haben die Aufgabe, als Vertreter/-innen von inhaltlichen Positionen Prozesse teilnehmerorientiert zu gestalten, die einen Lernfortschritt in Richtung einer gewünschten Entwicklung auslösen. Dies setzt hochkomplexe Kompetenzen voraus.

Schon bei der Auswahl geeigneter Personen müssen einige Grundvoraussetzungen erfüllt sein, die von veranstaltenden Institutionen nicht erst geschaffen oder gesichert werden können. Hierzu zählen:

- Fach- und Sachkompetenz
- didaktisch-methodische Kompetenz
- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz

Sind diese Voraussetzungen durch entsprechende Berufsausbildungen (Voraussetzung ist eine pädagogische Berufsqualifikation) und Erfahrungen nachgewiesen, wird durch das Einarbeitungssystem des Landessportbundes abgesichert, dass konforme oder kompatible Verständnisse zwischen den Bewerber/-innen und dem Landessportbund NRW vorhanden sind. Zusätzlich werden notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um sich mit dem Landessportbund identifizieren und die Institution vertreten zu können.

Das Einarbeitungssystem besteht aus einem überfachlichen und einem fachbereichsspezifischen Teil, in dem die zu Grunde liegenden Konzeptionen vorgestellt und Realisierungsfragen geklärt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lehrgangsleitung in der Lage ist, die in der neuen Ausbildungskonzeption formulierten Ziele zu erreichen und die Inhalte vermitteln zu können. Aus diesem Grunde sind nur autorisierte Freie Mitarbeiter/-innen im zuständigen Handlungsfeld einzusetzen. Eine aktuelle Liste der autorisierten Freien Mitarbeiter/-innen findet man in der Materialdatenbank des Landessportbundes NRW (DBMat).

Umsetzung Blended Learning

Die Lehrgangsleitung ist vom Landessportbund NRW anerkannt und hat an der Tutorenschulung des Landessportbundes teilgenommen (ggf. parallel zum Lehrgang).

Referentinnen und Referenten

Die unter den methodisch-didaktischen Grundsätzen formulierten Ansprüche an die Lernunterstützungsgestaltung treffen ebenso auf Referentinnen und Referenten zu.

Der Einsatz einer externen Referentin bzw. eines externen Referentens sollte zu dem Zeitpunkt erfolgen, der unter lern-, methodisch-didaktischen Gesichtspunkten im Gesamtzusammenhang der Qualifizierung sinnvoll erscheint.

"10 Qualitätsmanagement"

10 Qualitätsmanagement

Der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW haben sich bereits im November 2000 für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems entschieden und befinden sich seither auf dem Weg der Implementierung.

Hierbei wurden verschiedene Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen, die auch in den Bereich der verbandlichen Qualifizierung mit einfließen.

Ziele des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW sind u. a.:

- die Bildungsmaßnahmen wirkungsvoll zu gestalten;
- zur Zufriedenheit aller Beteiligten am "Produkt Bildungsmaßnahme" beizutragen;
- Chancen, Entwicklungspotenziale und Zukunftsfelder zu entdecken, (Dabei können auch Notwendigkeiten zur Überarbeitung und Aktualisierung von Konzeptionen definiert und vereinbart werden.);
- nachzuweisen, wie Qualitätsarbeit in den Aus- und Fortbildungslehrgängen umgesetzt wird.

Übergeordnetes Ziel des Qualitätsmanagements im Landessportbund Nordrhein-Westfalen ist es, eine "exzellente Arbeit" anzustreben, d. h. gute und wirksame Ergebnisse auf wirtschaftlichem Weg zu erreichen, und Qualität fortdauernd systematisch zu managen und zu verbessern.

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements wird durch folgende Standards in den Qualifizierungen gesichert:

- Einsatz autorisierter Freier Mitarbeiter/-innen
- Durchgehend zwei Lehrgangsleitungen (bei Qualifizierungen mit Jugendlichen gemischt geschlechtlich besetzt)
- abgestimmte Ausbildungskonzeptionen
- Einsatz standardisierte Lehrgangsprogramme
- autorisierte Lehrmaterialien auf der Materialdatenbank
- Standardisierung der Teilnehmer/-innen-Materialien
- Einheitliche Ausschreibungstexte
- Lehrgangberichtswesen + Dokumentation

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen wird durch folgende Maßnahmen gesichert:

- stichprobenhafte Besuche der Qualifizierungen der SSB/KSB und deren Jugenden
- Regelmäßige Nachschulung und Reflexionstreffen für autorisierte Freie Mitarbeiter/innen
- Feedback-Bögen der Teilnehmer/-innen

"Ansprechpartner/-in"

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Name: Dorna

Vorname: Freia

Sportorganisation: Landessportbund NRW e. V.

Straße: Friedrich-Alfred-Straße 25

PLZ: 47055

Ort: Duisburg

Tel.: 0203 7381-744

E-Mail: Freia.Dorna@lsb-nrw.de